

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD

**Bearbeitung von Anträgen auf Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Drucksache 8/32 zufolge hat das Land einen großen Anteil der seit März 2020 eingegangenen Anträge auf Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz noch nicht abschließend bearbeiten können. Hierzu ergeben sich Nachfragen.

1. Wertet die Landesregierung statistisch aus, wie sich die Zahl der monatlich eingegangenen Anträge nach § 56 Infektionsschutzgesetz gegenüber den monatlich abschließend bearbeiteten Anträgen verhält?
 - a) Wenn ja, wie ist das Verhältnis der monatlich neu eingegangenen Anträge gegenüber den abschließend bearbeiteten Anträgen (bitte monatliche Differenz tabellarisch darstellen)?
 - b) Wenn nicht, warum wird dies in dieser Form statistisch nicht erfasst?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung wertet die Anzahl der monatlich eingegangenen Anträge nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) jeweils im Verhältnis zur Anzahl der monatlich abschließend bearbeiteten Anträge aus. Die entsprechenden Angaben können den folgenden Tabellen entnommen werden:

Entschädigung nach § 56 Absatz 1 IfSG (Quarantäneentschädigung)

2020	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Antrags- Eingänge (AE)	336	600	425	426	188	152	361	337	1 259	2 094
Erledigungen (ERL)	0	110	95	197	211	123	221	288	239	163

2021	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
AE	2 898	3 430	3 329	3 602	3 088	3 465	1 738	1 229	1 368	1 280	1 559	1 490
ERL	363	311	333	269	399	674	462	762	891	772	894	829

Entschädigung nach § 56 Absatz 1a IfSG (Eltern-Entschädigung)

2020	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Antragseingänge	169	135	453	611	290	190	86	71	200	250
Erledigungen	0	0	3	79	91	194	286	180	144	112

2021	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Antragseingänge	231	197	249	311	283	190	93	92	89	102	120	157
Erledigungen	156	208	133	97	106	138	213	229	270	206	199	228

2. Wie ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der eingereichten Anträge?

Wie bewertet die Landesregierung die durchschnittliche Bearbeitungszeit angesichts der hohen Zahl unbearbeiteter Anträge?

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit ist differenziert zu betrachten. Die Dauer der Bearbeitung von Anträgen nach § 56 Absatz 1 und Absatz 1a IfSG beträgt für Selbstständige derzeit 1 bis 2 Monate. Anträge, die von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern selbst gestellt werden, unterliegen derzeit ebenfalls einer Bearbeitungszeit von 1 bis 2 Monaten.

Die Bearbeitung von Anträgen von Arbeitgebern, die keine besondere Notsituation angezeigt haben, beträgt aktuell bis zu 13 Monaten. Ziel ist es, die Bearbeitungszeit für Arbeitgeberanträge deutlich zu reduzieren. Aktuell werden hierfür von den zuständigen Landesressorts (Finanzministerium und Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport) gemeinsam mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Prozessoptimierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Personalaufstockung geprüft und nach Möglichkeit zeitnah umgesetzt.

3. Wie viele der gegenwärtig unbearbeiteten Anträge sind nach Ansicht der Landesregierung „sonderteamwürdig“?
Wie viele „Anträge von wirtschaftlich besonders betroffenen Personen bzw. Unternehmen“ (Zitat aus Drucksache 8/32) wurden gegenwärtig noch nicht abschließend von sogenannten Sonderteams bearbeitet?

Aktuell sind zwei sogenannte Sonderteams eingerichtet – ein Team für Antragseingänge im Zusammenhang mit Selbstständigen und ein weiteres Team für das sogenannte „Großgeschehen“ in Betrieben beziehungsweise für „Großkunden“ mit einer Vielzahl von Beschäftigten.

Der Antragsanteil der Selbstständigen beträgt derzeit etwa 5 Prozent, der Antragsanteil der Großkunden liegt aktuell bei etwa 13,6 Prozent.

Alle Anträge mit darin angezeigter besonderer wirtschaftlicher Betroffenheit werden umgehend bearbeitet. So befindet sich das Landesamt für Gesundheit und Soziales im Hinblick auf Antragstellungen von Selbstständigen aktuell nicht in einem Bearbeitungsrückstand.

Von Großkunden liegen aktuell etwa 3 500 Anträge vor, die sich in der laufenden Bearbeitung befinden.

4. Wie viele Personen sind beim Landesamt für Gesundheit und Soziales mit der Bearbeitung von diesen Anträgen seit März 2020 beschäftigt (bitte Zahl der bearbeitenden Personen nach Monaten und Jahren tabellarisch auflisten)?
 - a) Wie häufig wurde deren Arbeitsleistung vor dem Hintergrund der großen Zahl neu eingehender Anträge vom Ministerium evaluiert (bitte jeweils das Datum angeben)?
 - b) Zu welchem Zeitpunkt wurde seitens der Landesregierung festgestellt, dass die geplante Zahl der Bearbeiter nicht ausreicht?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Seit März 2020 wurden aus dem MV-Schutzfonds 25 befristete Stellen finanziert und schrittweise bereitgestellt. Diese wurden mit den Beschlüssen des betreffenden Lenkungsausschusses vom 18. Juni 2020, 15. Januar 2021 und 12. Februar 2021 bewilligt. 24 bewilligte Stellen – die in den nachfolgenden Tabellen aufgelistet sind – entfielen dabei auf das Landesamt für Gesundheit und Soziales; eine weitere (koordinierende) Stelle, die im Mai 2021 eingerichtet wurde und in den nachfolgenden Tabellen nicht aufgeführt ist, auf das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport.

Vier Stellen wurden anhand der Antragsituation im Sommer 2020 bereitgestellt – dies mit der Prognose, dass es voraussichtlich zu keinem weiteren Anstieg der Antragszahlen kommen würde. Die Einstellungen wurden – befristet auf die Dauer eines Jahres – zügig zum 1. September und 1. Oktober 2020 realisiert.

Einstellungen	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20
Mittlerer Dienst (mD)	0	0	0	0
Gehobener Dienst (gD)	1	2	0	0
Höherer Dienst (hD)	1	0	0	0

Im November 2020 zeichnete sich beim Landesamt für Gesundheit und Soziales ein erneut starker Anstieg bei den Antragseingängen ab. Anhand der Zahlen vom Dezember 2020 wurde deshalb eine neuerliche Personalbedarfsplanung vorgenommen. Im Anschluss an die daraufhin erfolgte Bewilligung zusätzlicher Stellen durch den Lenkungsausschuss des MV-Schutzfonds im Januar 2021 (vier Stellen) und im Februar 2021 (16 Stellen) haben Stellenbesetzungsverfahren stattgefunden, die ab April 2021 sukzessive abgeschlossen werden konnten. Zwei erste Stellen waren bereits im Januar 2021 erfolgreich besetzt worden.

Ein- stellungen	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	Aug 21	Sep 21
mD	2	0	0	0	0	0	0	0	0
gD	0	0	0	11	2	2	2	0	1
hD	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Im September 2021 erfolgte beim Landesamt für Gesundheit und Soziales eine erneute kritische Bewertung des aktuellen Sachstands. Aufgrund des bis dahin aufgelaufenen Bearbeitungsrückstaus, der durch die gravierenden Auswirkungen der dritten Pandemiewelle entstanden war, wurden die 25 bereits eingerichteten befristeten Arbeitsverhältnisse bis Ende 2022 verlängert. Mit Blick auf den zu verzeichnenden Impffortschritt und auf die Änderung der Entschädigungsvorschriften für Ungeimpfte wurde eine weitere Personalaufstockung vom Landesamt für Gesundheit und Soziales aber zunächst zurückgestellt.

Im Zuge der erheblichen Auswirkungen der vierten Pandemiewelle sowie der aktuellen fünften Pandemiewelle („Omikronwelle“) werden die Personalbedarfe derzeit vom Finanzministerium, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales erneut geprüft. Zudem erfolgte seit Oktober 2021 in Zusammenarbeit mit der zwischenzeitlich im Finanzministerium angesiedelten „MV-Beratung“ eine detaillierte Betrachtung der Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung beim Landesamt für Gesundheit und Soziales mit dem Ziel der weiteren Prozessoptimierung.

5. Welche „Schritte zur Optimierung der internen Geschäftsprozesse und -abläufe“ (Zitat aus Drucksache 8/32) wurden bisher vorgenommen (bitte einzelne Schritte mit Zeitpunkt der Umsetzung auflisten)?
Wie konnte dadurch die Bearbeitungseffizienz gesteigert werden?
6. Welche Prüfungsergebnisse bezüglich weiterer Maßnahmen zur Steigerung der Antragsbearbeitungseffizienz hat die Fachstelle „MV-Beratung“ bisher vorlegen können?
 - a) Welche neuen Maßnahmen leitet die Landesregierung hieraus ab?
 - b) Welche abgeleiteten Maßnahmen konnten bereits umgesetzt werden?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Im Rahmen der Optimierung der internen Geschäftsprozesse und -abläufe beim Landesamt für Gesundheit und Soziales wurden zahlreiche Optimierungsansätze identifiziert. Diese wurden zunächst in kurz- und mittelfristig umzusetzende Maßnahmen geclustert und im Anschluss Schritt für Schritt auf den Weg gebracht.

Auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stand: Anfang Februar 2022) arbeitet das Landesamt weiterhin mit Hochdruck an der Umsetzung der angestrebten Effizienzsteigerungen.

Zu den (Stand: Anfang Februar 2022) bereits umgesetzten Maßnahmen zählt zum einen die Optimierung des Internetportals, über das die Antragsunterlagen an das Landesamt für Gesundheit und Soziales übermittelt werden. Zusätzlich liegt der Fokus auf einer möglichst effizienten Digitalisierung aller papierhaften Antragsunterlagen, auf dem Aufbau einer Schnittstelle zur automatisierten Zahlungsabwicklung sowie auf der weiteren Standardisierung der internen Abläufe beim Landesamt – einschließlich der Erarbeitung und zeitnahen Implementierung der (fortlaufend) weiterentwickelten beziehungsweise optimierten Bearbeitungsstandards, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Landesamt der Antragsbearbeitung zugrunde legen.

Darüber hinaus wurden beim Landesamt zwischenzeitlich noch drei weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht:

- Festlegung einer neuen personellen Besetzung der Hotline (sogenanntes „Frontoffice“);
- Bündelung der Vorarbeiten: Die Vollständigkeitskontrolle und gegebenenfalls Nachforderung von Unterlagen finden bereits vor der eigentlichen Antragsbearbeitung durch die Sachbearbeitung statt;
 - Optimierung der Bearbeitung von Anträgen von Großkunden: Abgabe der postalischen Anträge von Großkunden an konkret befasste Sonderteams (unabhängig von der Anzahl der Einzelanträge).

Viele der bereits auf den Weg gebrachten Maßnahmen werden ihre volle Wirkung erst in Kürze beziehungsweise erst mittelfristig entfalten, sodass aus Sicht der Landesregierung eine Erfolgsmessung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht zielführend erscheint.

7. Wie hat sich die Zahl der Insolvenzverfahren betreffend ehemals selbstständige natürliche Personen und betreffend juristische Personen, Personengesellschaften und andere nicht natürliche Personen seit 2016 entwickelt (bitte jährliche Zahl der Anträge auf Eröffnung von Insolvenzverfahren tabellarisch darstellen)?

Bei den Insolvenzgerichten des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden im Rahmen der Justizgeschäftsstatistik in Zivilsachen folgende Zahlen zu den Anträgen auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens – betreffend ehemals selbstständige natürliche Personen sowie für juristische Personen – für die Jahre 2016 bis 2020 und von Januar bis September 2021 erfasst. Für das Gesamtjahr 2021 liegen diesbezüglich noch keine Angaben vor. Ein Zusammenhang zwischen den Insolvenzverfahren in den Jahren 2020/2021 und den unbearbeiteten Anträgen nach § 56 IfSG kann nicht hergestellt werden.

Berichtsjahr	Anträge auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens	
	betreffend ehemals selbstständige natürliche Personen	betreffend juristische Personen, Personengesellschaften und andere nicht natürliche Personen
2016	727	501
2017	616	387
2018	651	368
2019	712	390
2020	370	283
Januar bis September 2021	398	192